Gemeinderatsdrucksache Nr. 56/2022

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	03.05.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Mobilitätskonzept PFULLINGEN 2035
hier: E-Mobilität – TIER Mobility SE

Anl.: 1. TIER Mobility SE Präsentation
2. TIER Mobility SE Selbstverpflichtungserklärung

Beschlussvorschlag:

1. Die Präsentation von TIER Mobility SE wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrokleinstfahrzeugen in einem frei zugänglichen Sharing-System erfolgt im gegenseitigen Einverständnis zwischen TIER Mobility SE und der Stadt Pfullingen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung (Selbstverpflichtungserklärung) mit TIER Mobility SE abzuschließen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt bei anderen Sharing-Anbietern identisch vorzugehen.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: ☐ Ja
☒ Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von XXX Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind ☐ vorhanden
☐ nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	☐ Mehreinnah. ☐ Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

Sachverhalt:

TIER Mobility SE Europas führender Mikro- und Nahmobilitätsanbieter, ist an die Verwaltung herangetreten, um auch der Stadt, wie bereits im Landkreis Reutlingen (Engstingen und Münsingen) und in Reutlingen, ein Sharing-Angebot in Pfullingen anzubieten. Der Betrieb ist für die Stadt Pfullingen kostenlos.

Die Stadt Pfullingen verfügt bereits heute über ein vielfältiges und attraktives Mobilitätsangebot. Umweltfreundliche und innovative Mobilitätsformen sind in Pfullingen willkommen und sind auch Bestandteil des zukunftsfähigen Denkens im Rahmen des Mobilitätskonzepts PFULLINGEN 2035. Sie sollen möglichst in das bestehende Mobilitätsangebot integriert werden und die vorhandenen Services ergänzen.

Als Teil der Mikro- und Nahmobilität können E-Scooter und E-Bikes zukünftig ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der sogenannten letzten Meter sein. Es wird erwartet, dass sie insbesondere dazu beitragen, intermodale Wege noch einfacher zurückzulegen und die Unabhängigkeit vom eigenen Auto fördern. Damit haben E-Scooter und E-Bikes das Potential, einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und des Klimas zu leisten.

Um dies zu erreichen, ist ein Miteinander zwischen der Stadt Pfullingen und TIER Mobility SE beziehungsweise anderer Sharing-Anbieter notwendig. Die Akzeptanz der in Pfullingen verfügbaren Mobilitätsangebote in der Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert. Der Erhalt eines sauberen und geordneten Stadtbildes sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum sind im Zusammenhang mit Sharing-Angeboten von zentraler Bedeutung. Diese Ziele gilt es in einer Vereinbarung (Selbstverpflichtungserklärung) zu vereinbaren, da TIER Mobility SE auf das „Free-Float"-Geschäftsmodell, nach dem keine festen Verleihstationen bestehen, sondern E-Scooter im jeweiligen Geschäftsgebiet angemietet und wieder abgestellt werden können, setzt.

Die Selbstverpflichtungserklärung versteht sich als atmend, sprich die in der Selbstverpflichtungserklärung getroffenen Regelungen sollen auf Basis der fortlaufenden Erfahrungen regelmäßig angepasst und fortgeschrieben werden. Ein Entwurf der Selbstverpflichtungserklärung kann der Anlage 2 – TIER Mobility SE Selbstverpflichtungserklärung entnommen werden.

Bislang liegt keine Rechtsprechung zu der konkreten Frage vor, ob das Aufstellen von E-Scootern und E-Bikes auf öffentlichen Straßen Teil des Gemeingebrauchs (erlaubnisfreier Gemeingebrauch liegt nach den landes- und bundesgesetzlichen Vorschriften vor, wenn die öffentliche Straße im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften zum Zwecke des Verkehrs benutzt wird) ist oder eine Sondernutzung (Eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ist die Nutzung der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus, die den Gemeingebrauch zumindest abstrakt zu beeinträchtigen droht) darstellt.

Die Tendenz geht aktuell hin zu einer Einordnung als Teil des Gemeingebrauchs, solange die E-Scooter und E-Bikes zugelassen und betriebsbereit sind sowie hauptsächlich zum Zwecke des Personentransports eingesetzt werden.

Zum Projektstart hat TIER Mobility SE vor zunächst höchstens 150 E-Scooter und 50 E-Bikes für den Sharing-Betrieb anzubieten.

Ziel ist, im Rahmen des Mobilitätskonzept PFULLINGEN 2035 auch Mobilitätsschwerpunkte für das Abstellen und Parken von E-Scootern und E-Bikes zu definieren beziehungsweise Parkverbotszonen, in denen ein Parken durch Geofencing technisch nicht möglich ist, auszuweisen.

Die Parkverbotszonen können regelmäßig aktualisiert und mit der Stadt und dem ÖPNV abgestimmt werden. Fahrzeuge, die in der Parkverbotszone stehen gelassen werden, werden durch die regionalen Teams von TIER Mobility SE innerhalb weniger Stunden entfernt.

TIER Mobility SE ist zu 100 % klimaneutral. Alle direkten und indirekten Emissionen werden kompensiert. Die Fahrzeuge haben eine zu erwartende Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.

Weitere Information zu TIER Mobility SE erhalten Sie durch den Sachvortrag beziehungsweise können der Anlage 1 – TIER Mobility SE Präsentation entnommen werden.

Pfullingen, den 14.04.2022

gez.
Timo Kühnel
Komm. Fachbereichsleitung
Fachbereich 4 – Stadtentwicklung und Baurecht

gez.
Jan Grube

TIER Mobility



TIER



TIER Key Facts

TIER IST EUROPAS FÜHRENDER MIKRO MOBILITÄTSANBIETER



Aktiv in **175+ Städten und 19 Ländern**



80,000+ E-Scooter, E-Mopeds, E-Bikes



50m+ Fahrten von **5m+ FahrerInnen**



100% Klimaneutral
durch einen nachhaltigen Betrieb, längste Fahrzeuglebensdauer und CO2 Ausgleich







TIER

Nachhaltigkeit

TIER LEBT NACHHALTIGKEIT

100% Klimaneutral
Erstes Mikromobilität Unternehmen, das alle direkten und indirekten Emissionen kompensiert.

Ökologisches Betriebsmodell
Reduktion der Emissionen durch austauschbare Batterien und die Verwendung erneuerbarer Energien in unserem Betrieb.

Industry leading asset management
Wir erreichen die höchste Langlebigkeit der Scooter durch unsere Reparatur Kompetenz und den Verkauf älterer Modelle via myTIER.

Soziale Verantwortung
Alle unsere MitarbeiterInnen sind direkt angestellt und erhalten faire Löhne und Zusatzleistungen.

UN-Nachhaltigkeitsziele
Wir arbeiten aktiv an der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitszielen.



TIER

Find out more about our sustainability strategy here

Partnerschaften mit dem ÖPNV

TIER

Partnerschaften mit Verkehrsunternehmen

UNSERE ÖPNV PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA

Wir haben bereits mehr als 40 aktive Partnerschaften mit Verkehrsunternehmen in 9 Ländern geschlossen.

Nur in Kombination mit bestehenden Mobilitätslösungen kann ein umfassendes Angebot für den Kunden erstellt werden.

BVG · Rheinbahn · KVV · MVG · SWB Bus und Bahn · RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund · VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar

wegfinder · Wiener Linien · SBB CFF FFS · Ruter# · FYNBUS · HSL HRT

moBiel · VAG · PaderSprinter · ÖBB · RUHR BAHN · SNCF · RATP

KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG · BOGESTRA · ENTUR · VBZ Züri Linie · SMMAG · INVG Ingolstädter Verkehrs-Gesellschaft

HOCHBAHN · UNDERGROUND · Nobina · DSW21 · avv Aachener Verkehrsverbund · Leipziger Verkehrsbetriebe

TIER



Unsere Industriestandards

TIER

FORSCHUNGSPROJEKTE

Wir initiieren kooperative Forschungsprojekte mit Verkehrsbetrieben, Forschungsinstituten und Mobilitätsunternehmen.

Als europäischer Marktführer sind wir Vorreiter im Bereich Mikromobilität. Um immer einen Schritt voraus zu sein, liegt unser Fokus auf allgemeiner Forschung zu den Themen urbane Mikromobilität, Nachhaltigkeit und auf äußeren Regionen und Randbezirken, um eine optimale Anbindung an das öffentliche Verkehrsangebot im außerstättischen Raum zu aufzubauen.

Wir stellen gemeinsame Forschungsfragen, sammeln, teilen und analysieren Daten mit quantitativen und qualitativen Methoden.



REGIONALE TEAMS

Aktuell beschäftigen wir circa **10 Mitarbeiter*innen pro Standort** und werden unsere Teams in diesem Jahr nochmals vergrößern.

Unsere Vollzeitkräfte haben bei TIER ein festes Arbeitsverhältnis.

Ebenso bieten wir vielen **Studenten*innen** die Möglichkeit erste Erfahrungen im Berufsalltag zu sammeln und sich zeitgleich das Studium zu finanzieren, nachdem viele typische Studentenjobs coronabedingt weggefallen sind.

Sehr gerne lassen wir Ihnen die **Versicherungsnachweise** unserer Mitarbeiter zukommen.

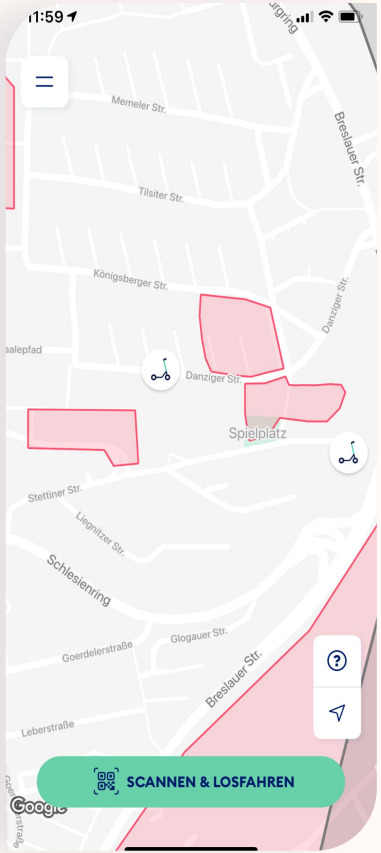


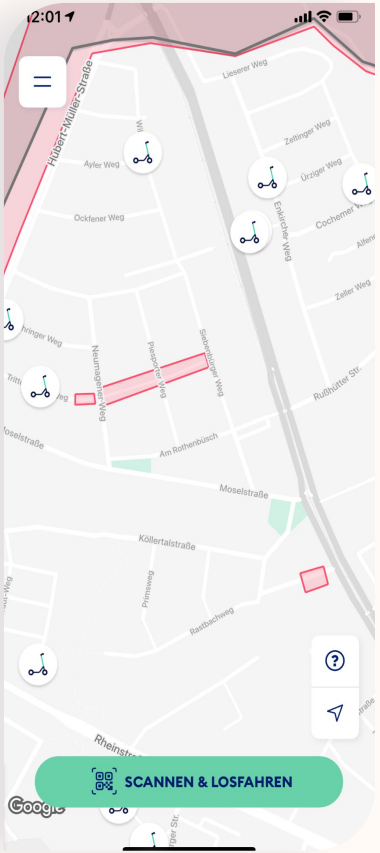
PARKVERBOTSZONEN

Jede Stadt besitzt Parkverbotszonen, in denen ein Parken durch **Geofencing** technisch nicht möglich ist.

Die Zonen werden **regelmäßig aktualisiert** und mit der Stadt und dem ÖPNV abgestimmt.

Fahrzeuge, die angemietet in der Zone stehen gelassen werden oder unangemietet in die Zone geschoben werden, werden durch unsere regionalen Teams innerhalb weniger Stunden **entfernt**.





TIER

PARKZONEN

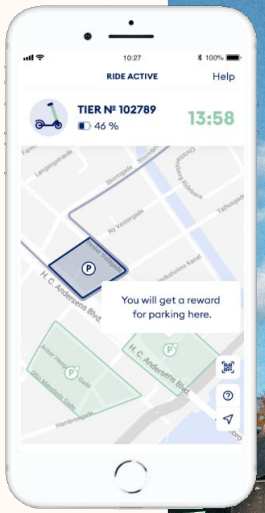
E-Scooter-Parkplätze und virtuelle Parkzonen

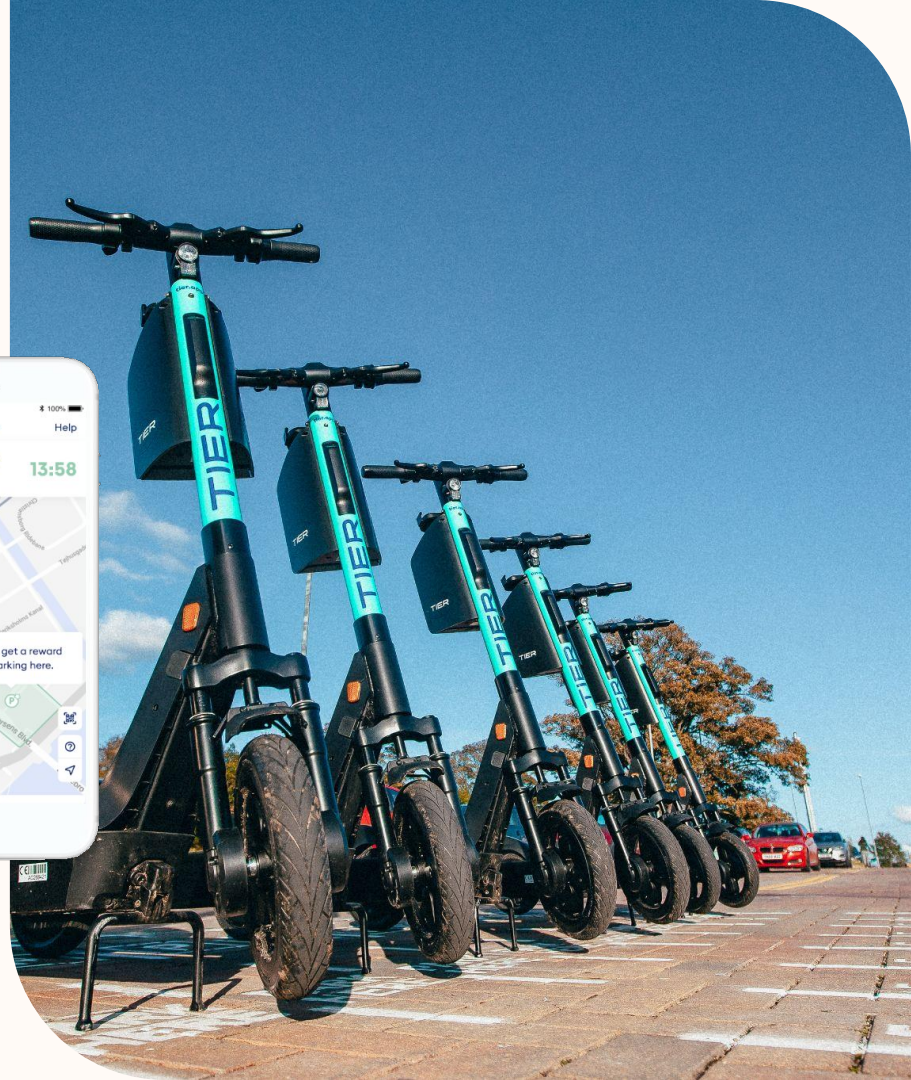
An stark frequentierten Punkten installieren wir wenn möglich **Park- und Mobilitäts-Hubs.**

In der App sind eigene **Parkzonen** in der Stadt mit einem P markiert.

Vorteile für spezielle ÖPNV Parkflächen:

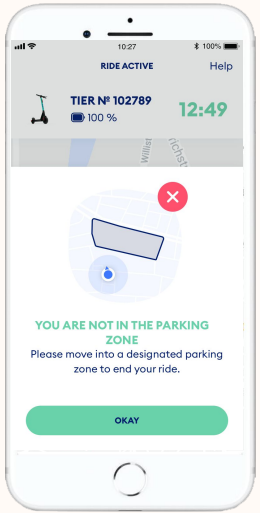
- Förderung der **Intermodalität**: E-Scooter als erste und letzte Meile zum ÖPNV
- **Kundenakquise** durch insentiviertes parken
- Verbesserung der **Parksituation** in der Stadt



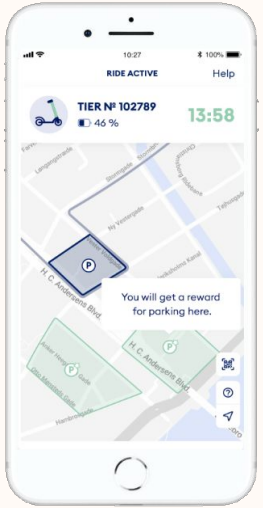


PARKFLÄCHEN IN DER PRAXIS

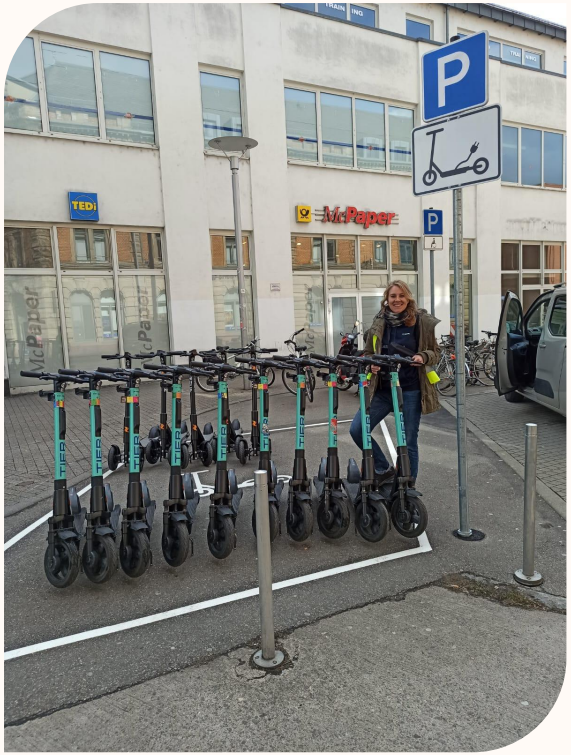
Implementierung von **physischen (gekennzeichnet)** und **digitalen (In-App-Identifizierung)** Parkzonen mit **Incentivierung** (z.B. 3 Freiminuten).



Digitale Pflichtparkplätze
Benutzer müssen Fahrten in ausgewiesenen Bereichen beenden



Parken mit Anreizen
Benutzer werden durch Anreize ermutigt, Fahrten an bestimmten Orten zu beenden



Parkzone mit Piktogramm und Bodenmarkierung in Ludwigsburg

SCHULUNG ÜBER DIE APP

Unsere App ist eine der **wichtigsten Plattformen** um unsere Nutzer zu schulen.

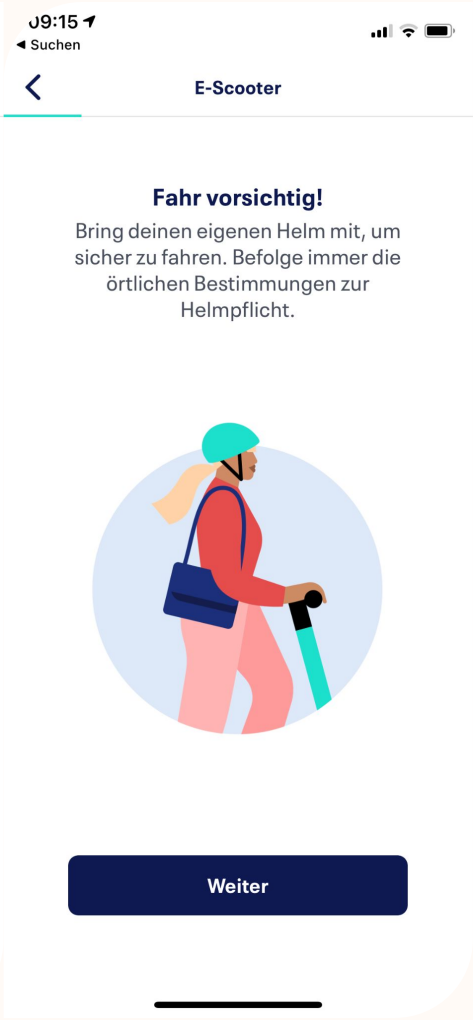
Bereits bei der Anmeldung lassen wir uns die **Volljährigkeit** der Nutzer und die **AGBs** bestätigen.

Wir weisen die Nutzer bei **jedem Mietvorgang** auf die **ordentliche Nutzung** im Straßenverkehr hin.

Beim Beenden jeder Fahrt weisen wir auf ein **ordentliches Abstellen** hin und verweisen auf **Blindenleitsysteme**.

Wir spielen standardmäßig einen Hinweis ein, der auf das **Fahren ohne Alkohol** hinweist.





FUßGÄNGERZONEN

Die verbotene Nutzung der E-Scooter in Fußgängerzonen stellt oft ein Problem dar. Trotz großflächiger Parkverbotszonen und **Hinweisen in der TIER App** werden diese oft widerrechtlich von unseren Nutzern befahren.

Zweisprachige PopUps in der App und regelmäßige Ermahnungen der Nutzer durch unsere Mitarbeiter helfen die Situation zu verbessern.

Nutzer, die durch die Polizei nachweislich angehalten werden, können durch uns dauerhaft gesperrt werden.



UNSERE NACHHALTIGEN FAHRZEUGE UND OPERATIVE

Unsere Scooter verfügen über einen **Sensor,** der umgefallene Scooter automatisch erkennt und dem regionalen Team **einen direkten Hinweis** zukommen lässt.

Unsere Fahrzeuge besitzen standardmäßig **austauschbare Akkus** und reduzieren somit Betriebsfahrten.

Unser regionales Team wartet die Fahrzeuge mit **Elektro-Vans** oder **E-Cargo-Bikes.**

Alle Akkus werden in unseren Lagerhallen mit **Ökostrom** aufgeladen.

Unsere Fahrzeuge besitzen standardmäßig einen **Doppelständer**, der ein Umfallen minimiert.

Unsere Fahrzeuge habe eine zu **erwartende Lebensdauer** von **mindestens 5 Jahren**.

Gerne lassen wir Ihnen einen Klimaneutralitätsnachweis, eine Klimaneutalitätsauswertung, unseren Ökostromvertrag sowie einen E-Transport-Fahrzeug-Nachweis zukommen.



FAHRSICHERHEITSTRAININGS

Wir veranstalten regelmäßig **Fahrsicherheitstrainings.**

Dabei stellen wir uns mit einem **Stand** und **kleinen Parcour** an gut sichtbare Stellen in den Städten und schulen unsere Nutzer.

Oftmals werden wir dabei von Mitarbeitern **der Stadt** oder sogar **der Polizei** begleitet.

Nutzer, die an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen haben, erhalten zur Belohnung ein **paar Freiminuten**.



BLINDEN- UND SEHBEHINDERTE

Die Sicherheit von **Blinden und Sehbehinderten** ist uns sehr wichtig, weshalb wir aktuell dabei sind mehrere Initiativen zu entwickeln.

So erscheint bei jedem Abstellvorgang ein Hinweis zur Beachtung **der Blindenleitsysteme** in der App.

Zudem veranstalten wir gemeinsam mit den Blindenverbänden **Aktionstage,** an denen wir in den Städten auf das Thema aufmerksam machen.

Alle Fahrzeuge in Deutschland sind seit letztem Jahr zudem mit einem **Blindensticker** ausgestattet, mit Hilfe dessen unser Kundenservice kontaktiert werden kann.

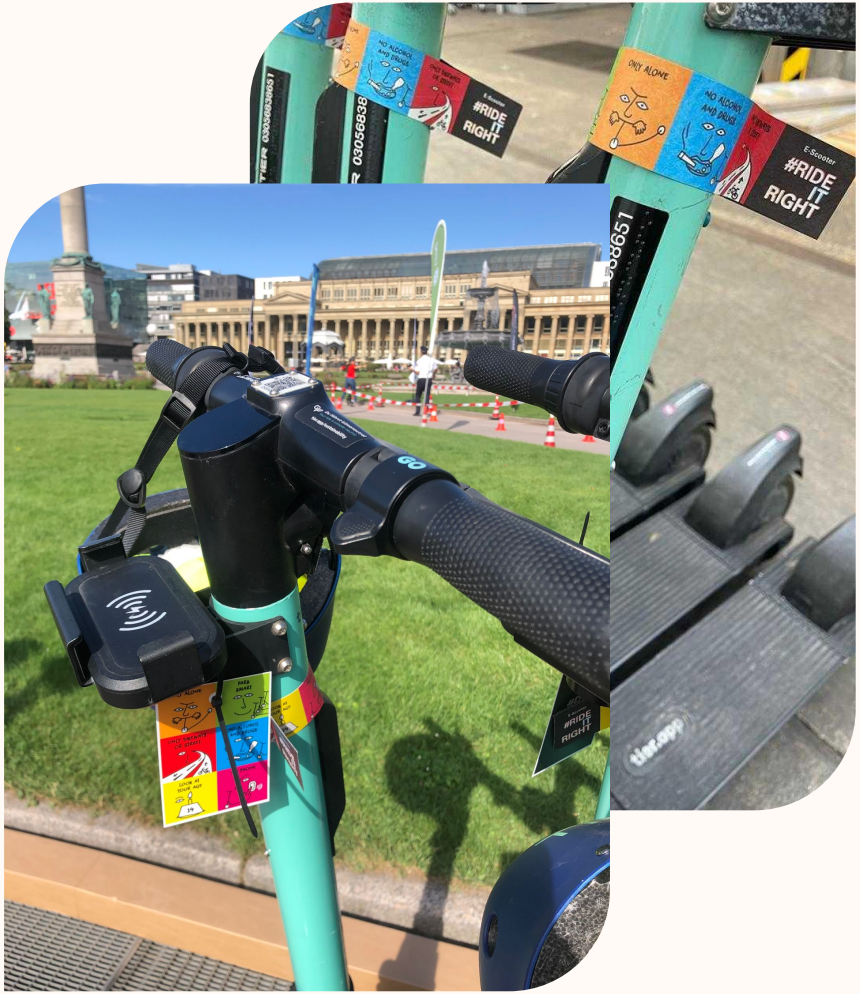


VERKEHRSSICHERHEITSKAMPAGNEN

Über die Teilnahme an **Verkehrssicherheitskampagnen** freuen wir uns sehr.

Auch an **der Verkehrssicherheitskampagne des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg** haben wir teilgenommen.

Unsere Fahrzeuge tragen bis heute die **Kofferbänder,** die unsere Nutzer auf eine ordentliche Nutzung der Fahrzeuge im Verkehr hinweisen.



UNSERE ERREICHBARKEIT

Kundenservice

Support@tier.app - +493056838651

24/7 Hotline für Städte und Behörden

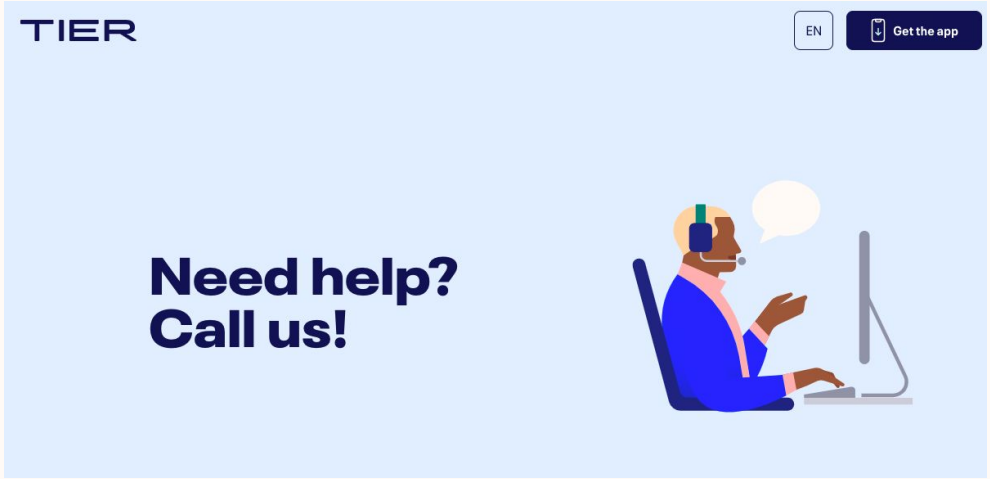
Auf Nachfrage

Polizei-Mail-Adresse zur Nutzerverfolgung

police-support@tier.app

Telefonnummer mit Meldefunktion auf Fahrzeugen

Auf Fahrzeugen



UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

- TIER ist das einzig **deutsche Mikromobilitätsunternehmen** mit Sitz in Berlin
- TIER ist das einzige Mikromobilitätsunternehmen das **zu 100% klimanteural** ist (Nachweis verfügbar)
- TIER bietet als einziger Anbieter eine **Klimaneutralitätsauswertung** pro Stadt (Nachweis verfügbar)
- TIER arbeitet als einziger Anbieter mit **festangestellten Mitarbeitern** (Nachweise verfügbar)
- TIER nutzt als einziger Anbieter **Ökostrom** in allen Lagerstätten (Nachweise verfügbar)
- TIER operiert als einziger Anbieter mit **E-Transportfahrzeugen** (Nachweise verfügbar)
- TIER operiert alle Fahrzeuge mit **austauschbaren Akkus**
- TIER hat als einziger Anbieter **Blindensticker** an den Fahrzeugen angebracht
- TIER kann sowohl **E-Scooter-Sharing** als auch **E-Bike-Sharing** anbieten
- TIER hat in den E-Scootern **Sensoren** verbaut, die umgefallene Scooter identifizieren
- TIER bietet Städten und Behörden eine **separat eingerichtete Priority-Hotline,** die 24/7 erreichbar ist sowie eine **separat eingerichtete, datenschutzkonforme Email-Adresse** für die Polizei

Sehr gerne beantworte ich Ihre Fragen



Anna Lauffer-Schuler
Regional Manager Süddeutschland

TIER

Vereinbarung

zwischen

TIER Mobility SE
Eichhornstraße 3
10785 Berlin

-nachfolgend „E-Tretroller-Anbieter“ -

und

Stadtverwaltung Pfullingen
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

– nachfolgend “Stadt” –

– alle gemeinsam nachfolgend “PARTEIEN” –

1. Präambel

Als Teil der Mikro- und Nahmobilität können E-Tretroller und E-Bikes zukünftig ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der sog. „letzten Meile“ sein. Es wird erwartet, dass sie insbesondere dazu beitragen, intermodale Wege noch einfacher zurückzulegen und die Unabhängigkeit vom eigenen Auto zu fördern. Damit haben E-Tretroller und E-Bikes das Potential, zum Erreichen der umwelt- und klimapolitischen Ziele der Stadt Pfullingen beizutragen.

Die Akzeptanz der in Pfullingen verfügbaren Mobilitätsangebote in der Bevölkerung hat für die PARTEIEN einen hohen Stellenwert. Der Erhalt eines sauberen und geordneten Stadtbildes sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum sind im Zusammenhang mit Sharing-Angeboten für E-Tretroller und E-Bikes für die PARTEIEN von zentraler Bedeutung und bilden über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus die Kernziele dieser freiwilligen Vereinbarung.

2. Vereinbarungen

Organisation

- Die Stadt Pfullingen begrüßen ausdrücklich eine räumliche Verteilung der E-Tretroller und E-Bikes in Stadtregionen, in denen eine geringere Nachfrageintensität zu erwarten ist. Eine Anhebung der Anzahl der E-Tretroller und E-Bikes ist im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Maßgebend für die Entscheidung sind die zu beobachtende Nachfrage und die Flächenkapazitäten im öffentlichen Raum zur Aufnahme weiterer E-Tretroller und E-Bikes. Ebenso stellt die anbieterbezogene Beschwerdelage infolge von Verkehrsbehinderungen hierfür ein Kriterium dar.

- Der Anbieter verpflichtet sich in virtuellen Ausbringzonen maximal 5 E-Scooter und E-Bikes auszubringen.

- Der Anbieter stellt zum Start in Pfullingen 150 E-Scooter und 50 E-Bikes zur Verfügung.

- Der E-Tretroller-Anbieter setzt sich dafür ein, dass sich sein Angebot nicht solitär, sondern als Baustein der vielfältigen Mobilitätsmöglichkeiten in Pfullingen entwickelt. Dazu gehört z.B. die Bereitschaft, E-Tretroller und E-Bikes in den bestehenden öffentlichen Nahverkehr zu integrieren, um die

Möglichkeiten intermodaler Wegeketten zu verbessern.

- Veränderungen des Geschäftsgebietes, der Flotten und der Tarife sind der Stadt mindestens zwei Werktage vor Umsetzung mitzuteilen.

Verkehrssicherheit

- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Teilnahme der E-Tretroller und E-Bikes nicht beeinträchtigt werden. Die Anbieter beachten diesen Grundsatz beim Inverkehrbringen der Fahrzeuge.

- Der E-Tretroller-Anbieter verfügt über eine allgemeine Betriebserlaubnis und eine Versicherungsplakette für die Fahrzeuge.

- Die angebotenen Fahrzeuge entsprechen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV).

- Zur Wahrung der Verkehrssicherheit sollten die Räder der E-Tretroller eine Größe von mindestens 10 Zoll aufweisen.

- Um Vandalismus und eine dadurch mögliche Gefährdung der Verkehrssicherheit zu vermeiden dürfen keine Kabel, Drähte oder Schläuche außerhalb des Fahrzeugs verlaufen.

- Der E-Tretroller-Anbieter hat seine Kunden mindestens vor erstmaligem Fahrtbeginn über die wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Nutzung von E-Tretroller und E-Bikes im Straßenverkehr zu informieren.

Abstellen & Parken

- Der E-Tretroller-Anbieter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die E-Tretroller und E-Bikes ordnungsgemäß abgestellt werden. Dabei muss stets eine freibleibende nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,5 m gewährleistet sein.

- Die Parteien definieren gemeinsam Flächen (No-Parking-Zones), in denen die Beendigung eines Leihvorgangs grundsätzlich nicht erlaubt ist. NutzerInnen, die einen Leihvorgang dennoch in einem solchen Bereich beenden wollen, werden anbieterseitig durch technische Maßnahmen an der Abmeldung mittels Geo-Fencing gehindert. Die Flächengrenzen werden den Anbietern mittels einer API oder anderweitigem Kartenmaterial zur Verfügung gestellt.

- Das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und damit von E-Tretroller und E-Bikes in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist verboten.

- E-Tretroller und E-Bikes, die so abgestellt sind, dass dies nicht den gesetzlichen sowie den Vorgaben dieser Vereinbarung entspricht, hat der E-Tretroller-Anbieter innerhalb von 24 Stunden zu entfernen.

- Der Betreiber sollte in der Lage sein, die E-Tretroller und E-Bikes in Echtzeit zu überwachen und umgefallene E-Tretroller und E-Bikes in der Stadt zu erkennen. Der Betreiber muss über Mechanismen verfügen, um umgestürzte oder anderweitig gefährlich positionierte E-Scooter und E-Bikes so schnell wie möglich zu erkennen und innerhalb von 12 Stunden zu beseitigen.

- Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt durch den Anbieter oder durch einen dafür qualifizierten Partner.

Kontrolle & Überwachung

- Der E-Tretroller-Anbieter führt fortlaufende Sichtkontrollen durch und ergreift möglichst auch technische Maßnahmen (z.B. GPS-Monitoring), um die Einhaltung des ordnungsgemäßen Abstellens der E-Tretroller und E-Bikes insbesondere auch durch die Nutzer zu gewährleisten.

- Der E-Tretroller-Anbieter muss in der Lage sein, mindestens die E-Tretroller und E-Bikes, die zur Vermietung zur Verfügung stehen, in Echtzeit zu überwachen, um beschädigte oder nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge schnellstmöglich von Flächen/Orten, an denen vom Anbieter keine Roller und Bikes abgestellt werden dürfen, zu entfernen.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

- Die Anbieter bringen nur solche Sharing-Fahrzeuge in Umlauf, die mit austauschbaren Batterien betrieben werden.

- Der Anbieter setzt sich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge sowie im Rahmen der Reparatur und Wartung für eine möglichst lange Lebensdauer der E-Tretroller und E-Bikes ein.

- Der Anbieter verpflichtet sich alle seine Gefährte in den Recyclingsystemen gemäß WEEE für Elektronik und Batterien zu registrieren.

- Reparatur und Wartung der E-Tretroller und E-Bikes sollten regional erfolgen.

- Der Anbieter stellt sicher, dass regelmäßige Wartungsintervalle eingehalten werden.

- Der Austausch gebrauchter E-Tretroller und E-Bikes sollte möglichst ressourcenschonend erfolgen. Materialien ausgemusterter E-Tretroller und E-Bikes sind in größtmöglichem Umfang wiederzuverwenden oder zu recyceln.

- Die Anbieter selbst nutzen in ihrem täglichem Betrieb vor allem umweltverträgliche Fahrzeuge. Dies sind mit Muskel- oder Elektrokraft betriebene Lastenräder oder elektrisch bzw. regenerativ betriebene Fahrzeuge.

- Die Anbieter nutzen zum Laden ihrer Sharing Flotte, ihrer Fahrzeuge und dem Betrieb seiner Anlagen und Einrichtungen ausschließlich zertifizierten Ökostrom.

- Die Anbieter verpflichten sich Ihrer Dienstleistungen in Pfullingen nach Scope 3 des GHG Protokolls insgesamt CO2 neutral anzubieten und durchzuführen.

- Die Anbieter gewährleisten die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben. Arbeitsmodelle, die sich auf das Beschäftigen von unabhängig Selbstständigen, Freiberuflern oder geringfügig Beschäftigten stützen, werden ausgeschlossen und sind nicht zulässig.

Erreichbarkeiten

- Der E-Tretroller-Anbieter muss eine telefonische Support-Hotline für falsch abgestellte E-Tretroller und E-Bikes anbieten. Diese soll gut sichtbar auf dem E-Tretroller und E-Bike angebracht sein.

- Der E-Tretroller-Anbieter nennt eine/n Ansprechpartner/In nennen, der/die für die Stadt Pfullingen kurzfristig erreichbar ist. Im Gegenzug nennt auch die Stadt Pfullingen Ansprechpartner, die für die Anbieter zu erreichen sind.

- Die Anbieter verpflichten sich innerhalb von einem Werktag auf Anliegen der Stadt Pfullingen zu reagieren und soweit möglich, umzusetzen. Ebenso verpflichten sich die Stadt Pfullingen auf Anliegen der Anbieter innerhalb von einem Werktag zu reagieren.

Daten & Statistik

- Der Anbieter stellt Pfullingen Daten über eine REST API im MDS Format (Version 0.3.1) oder einer anderweitigen zur Verfügung.

- Zum Zwecke der Erstellung eines gesamtheitlichen Sharing-Dashboards (d.h. Ausgabe der Daten aller Anbieter in einer stadtinternen Plattform), ist die Stadt Pfullingen berechtigt, die Schnittstelle ggf. an einen beauftragten Dienstleister weiterzugeben.

- Pfullingen beabsichtigt, die über die Schnittstelle bereitzustellenden Daten der Anbieter u.a. für folgende interne Auswertungen zu verwenden:

    - Anzahl der angebotenen Fahrzeuge (tageweise, Durchschnitt pro Tag, insgesamt eingesetzte Fahrzeuge)
    - Gesamtanzahl aller Fahrten
    - Anzahl Fahrten pro Fahrzeug pro Tag
    - durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug pro Tag
    - durchschnittliche Fahrdauer und -strecke pro Leihvorgang
    - Standorte, mit den meisten bzw. wenigsten Leihvorgängen
    - Standorte, an denen der Leihvorgang am häufigsten beendet wurde
    - Start- und Zielkoordinaten aller Leihvorgänge mittels Heat Map
    - zeitliche und räumliche Verteilung zur Abbildung von Nachfrageintensitäten („Heat Maps“) und Tagesganglinie.

- Der Anbieter erklärt sich bereit, anonymisierte Nutzungsdaten zum Zwecke des Monitorings und für statistische Analysen an Pfullingen zu übermitteln sowie kooperativ an Befragungen eigener Kunden zum Mobilitätsverhalten durch die Stadt Pfullingen mitzuwirken. Von besonderem Interesse sind neben den o.g. Daten auch Fahrtzwecke und Substitutionseffekte.

- Bedarfsweise kann Pfullingen o.g. Daten im Rahmen eines Reports von dem E-Tretroller-Anbieter anfordern.

- Die Stadt Pfullingen ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich und stellt sicher, dass die Daten des Anbieters ohne dessen Einverständnis nicht an Marktteilnehmer oder Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus wird Pfullingen keine Daten veröffentlichen, die Rückschlüsse auf die Geschäftszahlen einzelner Anbieter zulassen.

3. Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle PARTEIEN in Kraft.

(2) Unabhängig von dieser Vereinbarung steht es jeder der PARTEIEN frei, parallel mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten oder zu verhandeln.

(3) Für diese Vereinbarung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Kündigungsrechte: Für die PARTEIEN besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein Grund zur Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn schwerwiegende Verstöße gegen diese Vereinbarung vorliegen.
Der E-Tretroller-Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, die Vereinbarung ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(6) Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen gültig. Die PARTEIEN werden die unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen durch solche Bestimmungen ersetzen, die dem angestrebten Vereinbarungszwecke am nächsten kommen.

Pfullingen, _____
Ort, Datum

_____
Stadtverwaltung Pfullingen

Berlin, _____
Ort, Datum

_____
E-Tretroller-Anbieter

Change Mobility for Good.

TIER Mobility SE · Eichhornstr. 3 · 10785 Berlin · Germany
www.tier.app · info@tier.app

TIER